

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeistelle Halle a. S.

Halle a. S., den 7. August  
Dreihauptstraße 2, Eingang Hallorcing  
Fernsprecher Nr. 27681

19 37

Sr.-Nr. I Sch 2242/37 W 1240

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und  
Datum anzugeben.**Vertraulich!**

Betrifft: Schutzhäftling Professor i.R.Dr.jur.Arthur Wegner,  
geboren am 25.2.1900 zu Berlin, wohnhaft in Dörlau  
b.Halle a.S., Hindenburgstr. 43.

Vorgang: Dort.FS.-Erl. Nr.115 838 v.22.7.37 - II D Haft-  
Nr. W. 1411.

Im Anschluß an meinen FS-Bericht vom 20.7.37 Nr.2288  
berichte ich ergänzend folgendes:

Der Professor i.R. W e g n e r wurde am 17.7.37  
in Bad Langenau bei Glatz in Schutzhaft genommen, weil er  
auf Grund hier erstatteter Anzeigen

- a) ~~der Beleidigung der Reichsregierung,~~
- b) der Verächtlichmachung der Reichsregierung, insbesondere  
der Reichsminister Rust und Rosenberg, und der Anord-  
nungen leitender Persönlichkeiten (auch des Führers  
und Reichskanzlers),
- c) eines Verstoßes gegen das Gesetz der Neubildung von  
Parteien vom 14.7.1933,
- d) eines Verstoßes gegen die Verordnung des Reichspräsi-  
denten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4.2.1933  
dringend verdächtig erschien.

W e g n e r wird zur Last gelegt, einmal anschlie-  
ßend an gelegentlich stattgefundene "Kaffeekränzchen" und  
ähnliche gesellschaftliche Veranstaltungen und bei regel-  
mäßig wiederkehrenden Zusammenkünften Studierender in seiner  
Wohnung in Dörlau bei Halle/S. in einer Form seiner opposi-

tionellen

An die

Geheime Staatspolizei  
Geheimes Staatspolizeiamt - II DBerlin SW.11.

②

tionellen Einstellung zum nationalsozialistischen Staat Ausdruck verliehen zu haben, die strafbar ist. Weiter wird er beschuldigt, die Maßnahmen der Reichsregierung als Sünde und Schande bezeichnet und sowohl Dritten gegenüber in seiner Wohnung als auch an anderer Stelle Mitglieder der Reichsregierung und den Führer und Reichskanzler selbst in der übelsten Weise beschimpft und mit Lumpen, Hallunken und Rindvieh bezeichnet zu haben. Über die Vorkommnisse des 30.6.34 (Erschießung Röhm, General Schleicher) hat er sich dahingehend geäußert, daß es seiner Ansicht nach die größte Gemeinheit Hitler's gewesen sei, die Leute zu erschießen.

Es besteht ferner gegen W e g n e r der dringende Verdacht der Aufrechterhaltung von Verbindungen mit reaktionären Kreisen und der Veranstaltung nicht genehmigter religiöser bzw. kirchlicher Veranstaltungen, in denen an Maßnahmen der Reichsregierung in hetzerischer Weise von ihm Kritik geübt worden ist.

Aus von einander unabhängigen Zeugenaussagen ergibt sich, daß er sein Verhalten selbst als strafbares Tun angesehen, also mit vorsätzlicher Überlegung gehandelt hat, weil er mehrfach äußerte: "Wenn man das alles wüsste, ist es aus mit der Professur und ich komme in das Konzentrationslager."

W e g n e r bestreitet die ihm zur Last gelegten Handlungen bzw. gibt ihnen eine Auslegung, die die Geschehnisse als harmlos erscheinen läßt.

Er gibt zu, das Recht, Kritik an den Maßnahmen der Reichsregierung zu üben, für sich in Anspruch genommen zu haben und sagt z.B. in seiner Vernehmung: "Daß mir vieles zentralistisch oder zu radikal erscheint, sei zugegeben, und daß ich eine entschieden christliche Stellungnahme des Staates, statt weltanschaulicher Neutralität oder Förderung nicht christlichen Suchens wünsche, ergibt sich aus dem Vorhergesagten", und an anderer Stelle:

"Aber

"Aber an offen zugegebenen Tatbeständen Kritik zu üben, wenn es nötig ist, insbesondere an einer scharfen Äußerung eines verantwortlichen Mannes, habe ich manchmal für mich in Anspruch genommen", oder: "Ich gebe auch zu, daß ich von der Radikalisierung so vieler Dinge als von einem Zurückweichen vor der Straße und der Macht der Demagogie gesprochen habe", oder: "Die Möglichkeit der Mitarbeit am Staate sehe ich jedoch bedroht durch die in den letzten Jahren immer stärkere Betonung des revolutionären Prinzips. Revolution muß m.E. zu einem Bruche mit dem alten Reich wie auch mit dem alten christlichen Glauben führen. Sie bringt zudem Schärfen und Härten mit sich, die mein Gemüt ablehnt", oder: "Nur, wo es sich nicht vermeiden ließ, habe ich im Gespräch betonen müssen, daß für mich das Volksmäßige nicht allein naturwissenschaftlich gesehen werden könne und daß bei der menschlichen Seite der Sache das Christliche nicht unberücksichtigt bleiben dürfe", oder: "Ich hätte gewünscht, daß das im Anfang des Jahres 1933 bestehende Kirchenregiment erhalten und auch die evangelische Kirche unangetastet geblieben wäre", oder: "aber es scheint mir so, als seien die Eingriffe, insbesondere die Absetzung einiger Generalsuperintendenten, nicht rechtmäßig gewesen".

Diese und ähnliche Reden und Bemerkungen sind es, die Gegenstand der Zeugenaussagen und Anzeigen gegen Wegner sind, und - da sie nicht nur im Kolleg, sondern eben auch an anderen Orten, z.B. bei den sogenannten Kaffeekränzchen, geschahen - nicht mehr als wissenschaftliche Auslegungen aufzufassen sein dürften.

W e g n e r wurde am 5.8.37 dem Sondergericht Halle/S. zugeführt, das Haftbefehl gegen ihn erließ (Aktenzeichen 12 Gs 1160/37). Er gilt mit dem vorbezeichneten Zeitpunkt als aus der Schutzhaft entlassen.

Über die persönlichen Verhältnisse und das politische Vorleben des W e g n e r berichte ich folgendes:

"Professor i.R.

(8)

"Professor i.R. W e g n e r hat 1918 die Oberprima-  
reife und nach kurzer Militärzeit (ohne Felddienst ge-  
leistet zu haben) das Abitur erreicht. Er wollte ur-  
sprünglich Theologie studieren, legte aber 1922 die  
Referendarprüfung ab. Nach kurzer Tätigkeit als Hilfs-  
assistent beim kriminalistischen Institut der Univer-  
sität Berlin 1923 in Breslau promoviert, erlangte er  
im Jahre 1924 in Hamburg die akademische Lehrberechti-  
gung für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Völkerrecht.  
Nachdem er 1924/1925 über diese Gebiete Vorlesungen  
hielt, war er bis 1926 in Hamburg als Privatdozent  
tätig, dann wurde er 1926 auf das Extraordinariat für  
Strafrecht nach Breslau berufen; 1934 erfolgte seine  
Berufung nach Halle.

Evangelisch getauft, trat er 1923/24 der reli-  
giösen Gemeinschaft der Quäker bei und gleichzeitig  
(1924) aus der evangelischen Landeskirche aus. Trotz  
des Austritts hielt er bis 1929 in der inneren Mission  
der Kirche Vorträge über Strafrechtsfragen, um 1929  
wieder in die evangelische Landeskirche einzutreten.  
Seit 1929 hatte er Neigungen zur katholischen Kirche,  
trat aber gleichzeitig mit führenden Männern der evan-  
gelischen Kirche in Beziehungen; 1935 vollzog er seinen  
Beitritt zur Bekennenden Kirche und hielt seit dieser  
Zeit mehrfach Vorträge vor Studierenden der Bekennen-  
den Kirche.

Siner politischen Partei will W e g n e r  
offiziell nicht angehört haben; das Gegenteil konnte  
ihm nicht nachgewiesen werden. Durch Beziehungen zu  
Quäkern will ein "Widerstreit der Gefühle" - zwischen  
nationalen Gefühlen und pazifistischen Ansichten - in  
ihm entstanden sein. Er trat auch 1927 der sozialen  
Arbeitsgemeinschaft, dessen Hauptteil der Mitglieder  
sich aus Demokraten und Sozialdemokraten zusammensetzte,  
bei. In Hamburg sollen ihm republikanische Auffassungen  
nahegebracht worden sein; 1926 hat er juristische Bei-  
träge für republikanische Zeitschriften geliefert und

1927 hielt er mehrere Vorträge für die Liga für Menschenrechte. Bis 1929 will er dann seinen Standpunkt mehr zum Zentrum und Katholizismus umgestellt und sich gleichzeitig mit "preußisch konservativen" Ansichten vertraut gemacht haben. Nachdem er bis 1930 in Kreisen der Deutschkonservativen mehrfach Vorträge gehalten hatte (er gehörte zu dieser Zeit dem Breslauer Ortsverein der Deutschkonservativen an) wechselte er 1930 zum "Stahlhelm" über, wo er das Amt des Landeshochschulführers übernahm.

Heute bezeichnet er seinen Standpunkt als preußisch konservativ, der zur Mitarbeit am S t a a t bereit, dessen Mitarbeit aber an Aufgaben der Partei nach seiner Ansicht von keiner Seite erwünscht sein dürfte.

Seine Ehefrau ist Volljüdin. Sein Schwiegervater, Professor Dr. Karl Frausnitz, ist gemäß § 6 des BBG. 1934 in den Ruhestand versetzt worden, nachdem er vorher kurze Zeit in Schutzhaft genommen worden war. Ein Schwager von W e g n e r - Dr. Otto Frausnitz - wurde bereits 1933 gemäß § 3 des BBG. in den Ruhestand versetzt, weil er Nichtarier war.

Sämtliche Familienmitglieder - auch die Ehefrau des Betroffenen - befinden sich heute in England.

- = 3 = - - 1 Personalbogen und 2 Schutzhaftkarten sind beigefügt.

gez. Dr. Blume

Krt.

LANDESARCHIV MERSEBURG

Bestand *Bezirksleitung der St.G. Halle*

..... *IV 1214* .....

Meist ..... *1865* .....

Blatt ..... *15 Rückseite* .....

Veröffentlichung nur mit Genehmigung

S 15.GOES

Nachlass Goeseke, Gudrun

**N 124 Nr. 161**

**KONTROLLE nach BENUTZUNG**